

Informationen zur Anerkennung von Unterrichtspraktika im Ausland:

Lehramt Realschule

- **Orientierungspraktikum:** sollte in Deutschland (Bayern) absolviert werden, da es, wie der Name schon sagt, der beruflichen Orientierung dient

- **Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum**

Für die Anerkennung müssen **folgende Rahmenbedingungen** erfüllt sein:

- Praktikum wird an einer Schule im nicht deutschsprachigen Ausland abgeleistet
- Unterricht findet in der Sekundarstufe I (Lehramt Realschule) statt
- Praktikum findet soweit möglich in den Fächern des Lehramtsstudiums statt
- Praktikum umfasst mind. 160 Unterrichtsstunden in einem Zeitraum von mind. 6 Wochen
- Praktikumssteilnehmer:in wird von der Praktikumschule eine Betreuungslehrkraft zur Seite gestellt
- Durchführung von mind. 10 eigenständigen Unterrichtsversuchen (mind. 5 dieser Unterrichtsversuche müssen eingehend mit der Betreuungslehrkraft reflektiert werden)
- Besonderes Augenmerk soll wenn möglich auf das Kennenlernen von Ganztagsangeboten gelegt werden.
- Durchführung eines Beratungsgespräch hinsichtlich der Eignung für den Lehrerberuf am Ende des Praktikums (Angebote zur Eignungsüberprüfung für den Lehrerberuf an den Universitäten und im Internet werden dazu ebenfalls berücksichtigt)
- Praktikumssteilnehmer:in informiert sich über den voraussichtlichen Lehrerberuf mit Hilfe der Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
- Dokumentation des Praktikums im Praktikumsgeheft der Schulpädagogik
- Frühzeitiger Kontakt mit [Herrn Christian Sobotta](#), BerR Leiter des Praktikumsamtes

Grundsätzlich gelten die in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. April 2015 Az.: IV.5-5S4020-PRA.38 234 4.2 Abs. 3 f <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV306209>, genannten Aufgaben und Studienziele.

- **Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum**

- keine Anerkennung möglich
- muss an einer bayerischen Realschule abgeleistet werden
- Ausnahme und nur nach frühzeitiger Absprache mit dem Praktikumsamt: eine die gesamte Ausbildungszeit innerhalb eines Schuljahres (i. d. R. Oktober bis Mai) umfassende Tätigkeit als Fremdsprachenassistent:in an einer ausländischen Schule im Rahmen des FSA-Programms des PAD (Pädagogischer Austauschdienst)

Um die Anerkennung Ihres Auslandspraktikums zu gewährleisten, wenden Sie sich bitte frühzeitig an das für Sie zuständige Praktikumsamt!

Kontakt:	BerR Christian Sobotta Praktikumsamt für das Lehramt an Realschulen (Niederbayern) ☞ bayernweit zuständig für die Anerkennung von Auslandspraktika
Adresse:	Christoph-Dorner-Straße 18 84028 Landshut
E-Mail:	praktikumsamt(at)mbrsndb.de
Telefon:	0871 96570054
Telefax:	0871 96570060
Homepage:	https://www.realschulebayern.de/bezirke/niederbayern/praktikumsamt/#c7080